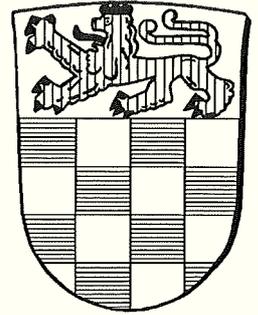


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 14.11.2016

Mit freundlichen Grüßen

Günter Piéla
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

19. Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 30.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 27.09.2016 und 25.10.2016**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2016 gefassten Beschlüsse**

Seite: -1-

Berichterstatter: Vorsitzender

- 4** **Bericht über laufende Baumaßnahmen des Fachbereiches Tiefbau, Bericht der Verwaltung**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

- 5** **Stand der laufenden Baumaßnahmen des Gebäudemanagements, Bericht der Verwaltung**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

s. auch **Anlagen 2-5**

- 6** **16/0417 Vorstellung des Projektprioritätenplans und Mitarbeiterkapazitäten für die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings**

Berichterstatter: Dez. IV /FB 9

- 7 16/0406 **Umsetzung der Sanierungsmaßnahme inkl. Brandschutzer-
tüchtigung von Flurtrennwänden in den Obergeschossen des
Schulzentrums Niederpleis –
Festlegung des Bauumfangs und des Kostenrahmens**

Seite: -3-

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

- 8 16/0424 **Verbesserung der Verpflegungssituation in der OGS Mülldorf
- Festlegung des Bauumfangs und des Kostenrahmens**

Seite: -6-

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

- 9 16/0383 **Einbau einer neuen Kälteanlage und Demontage der vorhan-
denen Kälteanlage im Rathaus- Festlegung des Bauumfangs
sowie des Kostenrahmens**

Seite: -9-

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

- 10 16/0431 **Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung des Brand-
schutzkonzeptes und Nutzungsänderung der Kindertagesein-
richtung Wellenstraße- Festlegung des Bauumfangs und des
Kostenrahmens**

-Nachreichung-

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

- 11 15/0095/2 **Optimierung der Hausmeisterdienste**

-Nachreichung-

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

s. auch **Anlage -1-**

- 12 **Anträge der Fraktionen**

Berichterstatter: Dez. IV

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzungen vom 27.09.2016 und 25.10.2016**

Berichterstatter: Vorsitzender

- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.10.2016 gefassten Beschlüsse**

Seite: -2-

Berichterstatter: Vorsitzender

- 4** 16/0349 **Kanalsanierung Zustandsklasse 0 bis 1 in Menden und Müll-
dorf 3. Bauabschnitt -Vergabe von Ingenieurleistungen -
nachträgliche Auftragserhöhung**

Seite: -11-

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

- 5** 16/0407 **Kanalsanierung Zustandsklasse 0 bis 2 in Niederpleis 1 und
4; Vergabe von Ingenieurleistungen**

Seite: -14-

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

- 6** 16/0428 **Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für Kanal- und Stra-
ßenbauarbeiten Hertzstraße**

Seite: -18-

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

- 7** 16/0422 **Schulzentrum Menden Kanalsanierung, Teilerneuerung der Grundstücksentwässerungsanlage; Vergabe von Bauleistungen**

Seite: **-20-**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

- 8** 16/0396 **Auftragsvergabe zur Revision von 3 Tauchmotorpumpen**

Seite: **-26-**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 7

- 9** 16/0418 **BV Flüchtlingsunterkunft Schützenweg, Beauftragung von Nachtragsleistungen**

Seite: **-28-**

Berichterstatter: Dez. IV / FB 9

- 10** **Anträge der Fraktionen**

Berichterstatter: Dez.IV

- 11** **Anfragen und Mitteilungen**

- 11.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez.IV

- 11.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. IV

**Bericht über die Beschlussausführung
des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses**

Sitzung vom 25.10.2016

Öffentlicher Teil

**16/0348 IHK Projekt Jugendzentrum Mülldorf –
Festlegung des Bauumfangs und des Kostenrahmens**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**16/0350 Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung 'Im Rebhuhn-
feld'-
Festlegung des Bauumfangs und des Kostenrahmens**

Der Beschluss wurde ausgeführt

**Bericht über die Beschlussausführung
des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses**

Sitzung vom 25.10.2016

Nicht öffentlicher Teil

- 16/0320** **Kanalsanierung der ZK 0- ZK 2 Schäden in Sankt Augustin Ort-2.
Bauabschnitt**
- Beschluss wurde ausgeführt
-
- 16/0324** **Kanalerneuerung in der Meindorfer Straße 253-257 und Rückbau
der Druckleitung in der Ankerstraße**
- Beschluss wurde ausgeführt
-
- 16/0354** **Kita Waldstraße - Auftragserhöhung Dachdeckerarbeiten**
- Beschluss wurde ausgeführt
-
- 16/0358** **Baumaßnahme Flüchtlingsunterkunft Schützenweg - Auftragser-
weiterung Rechtsanwaltsleistungen**
- Beschluss wurde ausgeführt

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2016

Drucksache Nr.: 16/0406

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	30.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umsetzung der Sanierungsmaßnahme inkl. Brandschutzertüchtigung von Flurtrennwänden in den Obergeschossen des Schulzentrums Niederpleis - Festlegung des Baumfanges und des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin ermächtigt die Verwaltung, die Sanierung der Flurtrennwände mit Ertüchtigung des Brand-schutzes gemäß Brandschutzkonzept im Schulzentrum Niederpleis, Marktstr. 7, in Höhe von brutto 750.000,- € durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Testlauf zum Wegfall von Einzelbeschlüssen zugestimmt (Pilotprojekt). Aus dem Fachbereich Gebäudemanagement wurde damals die Sanierung der Grundschule Ort vorgeschlagen und im Sitzungstermin am 26.10.2010 ein Gesamtkostenrahmen beschlossen. Auf dieser Basis wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Bauprojekte erfolgreich abgewickelt.

Im Zuge der bevorstehenden Umsetzung der Sanierungsmaßnahme inkl. Brandschutzertüchtigung von Flurtrennwänden in den Obergeschossen des Schulzentrums Niederpleis soll ebenfalls ein Gesamtkostenrahmen beschlossen werden.

Im Jahr 2006 wurde durch externe Planer an den Flurtrennwänden der Obergeschosse im Schulgebäude an mehreren Stellen Schäden an den Befestigungen der Metalloberflächen festgestellt, aufgenommen und dokumentiert.

Ursächlich hierfür sind zu große Achs-Abstände der Pfosten innerhalb der Wände. Bei normalen Horizontallasten (Stoßbeanspruchung im Schulbetrieb), können sich die Wände dadurch elastisch verformen und schadhafte werden. Dies stellt ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die Benutzer (Schüler, Lehrer, Eltern etc.) dar.

Des Weiteren lag an einigen Stellen die seinerzeit in den Flurwänden verbaute KMF-haltige Mineralwolldämmung frei, welche aufgrund des erhöhten Gesundheitsrisikos vorübergehend mit Gewebepapier abgeklebt wurde. Im Zuge der Sanierung wird dieses KMF-haltige Dämmmaterial beseitigt und durch unbedenkliches Material ersetzt.

Im selben Jahr wurde ein umfassendes Brandschutzkonzept durch das Büro Prüf-Kollegium-Bau erstellt, mit dem Ergebnis, dass die Flurwände nicht den heutigen Brandschutzanforderungen entsprechen (Feuerwiderstand F30; Wesentliche Teile nicht brennbar (F30-AB). Weder die Bauart entspricht einer genormten Konstruktion nach DIN 4102-4, noch liegt ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis vor.

Das Brandschutzkonzept von 2006 und seiner nach Sachstand fortgeschriebenen Ergänzungen ist bisher nur teilweise umgesetzt worden. Durch Kompensationsmaßnahmen wie die Brandmeldeanlage konnte in Absprache mit der Bauaufsicht vorübergehend Abhilfe geschaffen werden. Die gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes sind zwingend und zeitnah umzusetzen. Die Kombination von Baumaßnahmen mit notwendigen Brandschutzmaßnahmen führt bezogen auf Kosten und Termine zu Synergieeffekten und schafft den gesetzlichen Rahmen.

Maßnahme

Der Umfang besteht aus der Demontage der alten Metallflurtrennwände und Ersatz der Flurtrennwände in Leichtbauweise, sowie dem Abstellen des Gefährdungspotentials hinsichtlich Brandschutzanforderungen, Statik und Dämm-Material. Ebenfalls werden neue Türen und Zargen eingebaut, welche wie die Wände dem Brandschutz, als auch dem erhöhten Schallschutz Rechnung tragen. Die Trockenbauwände werden nach Fertigstellung weiß gestrichen und haben eine andere Eigenschaft als zuvor (Wegfall der beschreibbaren Metalloberfläche). Vorherige elektrische Leitungen, Schalter und Dosen werden gemäß Vorgabe, mindestens wie ursprünglich wiederhergestellt. Vorh. Durchdringungen der Lüftung- u. Elektrotechnik werden gemäß Brandschutz ertüchtigt, bzw. durch Erweiterung der BMA kompensiert.

Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Schule und der Schulverwaltung in Bauabschnitten und wird voraussichtlich über einen Zeitraum von 3 – 4 Jahren, je nach Baufortschritt, stattfinden. Die Hauptarbeiten werden ausschließlich in den Sommerferien umgesetzt. Unter- oder nachgeordnete Arbeiten, wie Mängelbeseitigung etc., finden aus organisatorischen Gründen des Schulbetriebs in den Oster- u. Herbstferien statt.

Die alten Metall-Trennwände inkl. der tragenden Konstruktion werden demontiert und sach- u. fachgerecht entsorgt. Gut erhaltene Metallplatten werden teilw. zu Revisionszwecken zwischengelagert. Die neuen Leichtbauwände bestehen aus doppelt beplankten Gipskartonplatten und werden zum Teil mit Spanholzplatten verstärkt.

Notwendige aus dem Brandschutzkonzept resultierende Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden, werden sinnvollerweise in den zu bearbeiteten Abschnitten mit bearbeitet.

Kosten, gesamtes Budget

Die Kosten für die Sanierung und Brandschutzertüchtigung der Flurtrennwände sind mit brutto 750.000,- € geschätzt. Im HH stehen Mittel unter den Produktnummern 03-05-01, 03-03-01 zur Verfügung.

Termine

Bei Beschlussfassung durch den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss in der nächsten planmäßigen Sitzung am 30.11.2016 ist die unmittelbare Beauftragung des Architekturbüros vorgesehen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme findet ab den Sommerferien 2017 folgende statt.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 750.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03 jeweils hälftig bei den Produkten 03-03-01 und 03-05-01 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2016

Drucksache Nr.: 16/0424

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	30.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verbesserung der Verpflegungssituation in der OGS Mülldorf - Festlegung des Baumfanges und des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 ermächtigt der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung, für das Projekt „Verbesserung der Verpflegungssituation OGS Mülldorf“ Aufträge bis zu einem Gesamtvolumen in Höhe von brutto 640.000,00 € zu vergeben.
2. Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss bittet den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu empfehlen, die für das Projekt „Verbesserung der Verpflegungssituation OGS Mülldorf“ erforderlichen Mittel im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 in Höhe von 395.000 € in den Jahren 2017 bis 2018 bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Testlauf zum Wegfall von Einzelbeschlüssen zugestimmt (Pilotprojekt). Aus dem Fachbereich Gebäudemanagement wurde damals die Sanierung der Grundschule Ort vorgeschlagen und im Sitzungstermin am 26.10.2010 ein Gesamtkostenrahmen beschlossen. Auf dieser Basis wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Bauprojekte erfolgreich abgewickelt.

Im Zuge der bevorstehenden Verbesserung der Verpflegungssituation in der OGS Mülldorf (Umbau „Ehemaliges Schulkinderhaus“) soll ebenfalls ein Gesamtkostenrahmen beschlossen werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.06.2016 dem Raumprogramm für den Ausbau der Verpflegungssituation an der OGS-Mülldorf zugestimmt.

Das Projekt wird voraussichtlich zu 80 % (ca. 512.000,00 Euro) durch Mittel aus dem Landesprogramm NRW „Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ gefördert.

Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Budgetansatz in Höhe von 245.000,-- Euro vorhanden.

Beschreibung des Bauvorhabens:

An der eingeschossigen OGS Mülldorf soll der Mensabereich im ehemaligen Schulkinderhaus - der zurzeit nur für eine Verpflegung von 40 Hort-Kindern ausgelegt ist – für die Verpflegung von ca. 300 Schulkindern im 2-Schichten-Betrieb ausgebaut werden.

Die geplante Umbaumaßnahme sieht eine Aufweitung durch Rückbau der bestehenden Gruppen-, Neben-, Garderobe- und Toilettenräume vor. Durch Herausnahme mehrerer tragender und nicht tragender Wände sowie den Einbau von Zwischenwänden würde ein geeigneter Speiseraum von rd. 200 qm Fläche entstehen. Des Weiteren soll nicht nur die vorhandene und viel zu kleine Küche von jetzt rd. 19 m² auf dann rd. 42 m² vergrößert werden, sondern auch eine der Schülerzahl angepasste Essensausgabe hergestellt werden.

Der Haupteingang zur Mensa soll in Richtung OGS-Neubau in Höhe des bestehenden Gruppenraums verlegt werden.

Die zurzeit sehr umständliche Anlieferungssituation für das Essen über die Südseite soll ebenfalls verbessert werden. Die neue Zuwegung (mit Tor) unmittelbar an die Küche soll über den Pkw-Parkplatz an der Nordseite erfolgen.

Ausschreibungs- und Vergabeschritte:

Aufgrund der Dringlichkeit der Verpflegungssituation an der OGS sowie der zeitlichen Vorgabe (2017 bis 2018) durch das oben bezeichnete Landesförderprogramm und der Tatsache, die Maßnahme nur in den Schulferien durchzuführen zu lassen, ist eine Vergabe an ein geeignetes Planungsbüro noch in diesem Jahr notwendig.

Das Anforderungsprofil wurde in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 5 und 9 entwickelt.

Für die Vergabe ist ein Abstimmungsgespräch mit ZV, RPA und FB9 bereits terminiert. Ein geeignetes Architekturbüro ist gefunden und wäre bereit die erforderliche Planung und Ausschreibung bis zu den Sommerferien 2017 zu erstellen. Weitere Planungsbüros - für Statik, die Technische Gebäudeausstattung (TGA) sowie für die neu zu planende Küche - sollen in 2017 beauftragt werden. Die Planung der Zuwegung erfolgt durch den Fachbereich 9/10.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 640.000,-- € (siehe Beschlussvorschlag).

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 3, Produkt 03-02-01, in Höhe von 245.000 € zur Verfügung. 395.000 € sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2017 bereitzustellen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 245.000 € veranschlagt; insgesamt sind 640.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 245.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2016

Drucksache Nr.: 16/0383

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	30.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbau einer neuen Kälteanlage und Demontage der vorhandenen Kälteanlage im Rathaus- Festlegung des Bauumfangs sowie des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin ermächtigt die Verwaltung, die Erneuerung der Kälteanlage im Rathaus in Höhe von brutto 200.000,00 € durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Testlauf zum Wegfall von Einzelbeschlüssen zugestimmt (Pilotprojekt). Aus dem Fachbereich Gebäudemanagement wurde damals die Sanierung der Grundschule Ort vorgeschlagen und im Sitzungstermin am 26.10.2010 ein Gesamtkostenrahmen beschlossen. Auf dieser Basis wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Bauprojekte erfolgreich abgewickelt.

Im Zuge des bevorstehenden Austausches der Kälteanlage soll ebenfalls ein Gesamtkostenrahmen beschlossen werden.

In den vergangenen 1,5 Jahren ist der Aufwand um den Betrieb der Kälteanlage sicherzustellen erheblich gestiegen. Im letzten Sommerhalbjahr sind die Anlagen fast täglich in Störung gegangen, zum Teil konnte der Betrieb nicht mehr sichergestellt werden. In Anbetracht, dass die Musikschule nur mit Hilfe von Lüftungsanlagen betrieben werden kann, welche im Sommer mit über 30°C Zulufttemperatur einblasen, sollte die Kältebereitstellung zuverlässig erfolgen, um Schließungen zu vermeiden. Im September hat der FB 9 in Absprache mit dem FB 3 die Planungen für eine neue Kälteanlage in Eigenregie aufgenommen unter der Vorgabe, die neue Kälteanlage spätestens bis zum 01.05.2017 in Betrieb zu nehmen.

Das Gesamtkostenvolumen für die Kälteanlage in Höhe von 200.000,00 Euro, die der verwaltungsinternen Baukostenerwartung vom 19.07.2016 entsprechen, wurden in den Haushalt 2016/17 eingebracht.

Beschreibung des Bauvorhabens:

Es ist geplant, die alte Kälteanlage zuerst zu entleeren. Für die anschließende Demontage muss eine Einbringöffnung in der Fassade erstellt werden. Nach dem Entfernen der alten Kälteanlagen müssen noch vier Betonfundamente (2 x Kältemaschinen- und 2 x Wasserpumpenfundamente) entfernt werden. Im gleichen Zuge wird auch der Kühlturm der Anlage mittels Drehkran komplett vom Dach gehoben und auf dem Boden zerlegt.

Nach dem Entfernen der Fundamente wird der Maschinenraum für die Neuaufstellung der Kälteanlagen vorbereitet. Eine zweifache Bodenbeschichtung und das Verschließen der Bodeneinläufe gehört dazu, ebenso wie eine zusätzliche Entlüftungsanlage.

Nach dem Einbringen der neuen Kältemaschine und den Rückkühlern auf dem Dach, werden diese miteinander leitungstechnisch angeschlossen. Anders als der bisherige Kühlturm (offenes System) wird zukünftig ein sogenannter V-Block (geschlossenes System) die Kühlung der Kältemaschine übernehmen. Dieses System ist vor allem in Hinblick auf die Folgekosten günstiger als die Wartung eines Kühlturmes.

Ausschreibungs- und Vergabeschritte:

Am 12.07.2016 wurde in einer Besprechung zwischen dem Fachdienst 9/10 und dem Fachdienst 9/20 der Arbeitsauftrag ausgegeben, die Grundlagen zu ermitteln und die Planungen für eine neue Kälteanlage aufzunehmen unter der Voraussetzung, das Projekt bis zum 01.05.2017 zu realisieren. Um den Zeitplan einzuhalten, wurde beschlossen, die Planungen hausintern zu führen.

In Vertretung

 Rainer Gleß
 Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 200.000,00 € (siehe Beschlussvorschlag).

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 1, Produkt 01-12-01 im Rahmen der Rückstellung zur Verfügung.
 Weitere Aufwendungen in Höhe von _____ € werden im Rahmen der Haushaltsplanungen im Haushalt 2016/17 angemeldet.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.